

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. *Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die den Namen „Bildung und Erziehung - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale)“ tragen soll. Die Umwandlung soll auf den Stichtag 01.01.2011 erfolgen.*
2. *Alle Verträge und Vereinbarungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle und dem Eigenbetrieb ZGM gehen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Anstalt des öffentlichen Rechts über.*
3. ***In der Anstaltssatzung ist an geeigneter Stelle ein Weisungsrecht des Stadtrates einzuarbeiten.***
4. *Die Besetzung des Verwaltungsrates erfolgt auf Grundlage des § 46 GO LSA in Verbindung mit der Vorlage IV/2009/08060 nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Verfahren Hare/Niemeyer). Die Vergütung der Mitglieder erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss V/2010/08593 in Kategorie E.*
5. *Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.*